

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

28.09.2021

Geschäftszeichen:

III 57-1.51.5-26/19

Nummer:

Z-51.5-206

Geltungsdauer

vom: **28. September 2021**

bis: **28. September 2026**

Antragsteller:

SIEGENIA-AUBI KG

Duisburger Straße 8

57234 Wilnsdorf

Gegenstand dieses Bescheides:

Dezentraler Wandlüfter AEROPAC SN

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und zehn Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

Regelungsgegenstand ist der dezentrale Wandlüfter vom Typ "AEROPAC SN", nachfolgend auch dezentrales Zuluftgerät genannt.

Das dezentrale Zuluftgerät saugt Ventilator gestützt Außenluft an und führt diese gefiltert dem zu belüftenden Raum zu.

Das dezentrale Zuluftgerät besteht im Wesentlichen aus dem ASA-Kunststoff-Gehäuse, in dem der Ventilator, eine Luftführung aus einem PUR- Weichschaumstoffformstück und der Filter integriert sind. Der Regelungsgegenstand verfügt über eine zeitgesteuerte Filterwechselanzeige. An der linken und rechten Gehäuseseite ist je eine Zuluftöffnung angeordnet, die mit Schiebern manuell verschlossen werden kann. Der Außenluftanschluss befindet sich an der Geräterückseite.

Die Volumenströme des dezentralen Zuluftgerätes sind stufenweise (7 Stufen) an einem Wippschalter einstellbar, an dem das Gerät auch ein- und ausgeschaltet werden kann. Weiterhin ist es möglich, an diesem Wippschalter einen Timer und Belüftungszeiten von 1 bis 18 Stunden einzustellen.

Der volumenstrombezogene Einsatzbereich des dezentralen Zuluftgerätes in Abhängigkeit des Filtertyps ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Einsatzbereich des dezentralen Wandlüfters "AEROPAC SN"

| Filtertyp | Volumenstrombezogener Einsatzbereich |
|---------------------------|--|
| Schaumstofffilter (PP/PE) | 17 m ³ /h bis 160 m ³ /h |
| Vlies-Filter (Polyester) | 12 m ³ /h bis 160 m ³ /h |
| Aktivkohlefilter | 12 m ³ /h bis 155 m ³ /h |

Die Luftführung in den Zuluftgeräten wird durch ein PUR-Weichschaumstoffformstück realisiert, das nach Herstellerangabe auch der Minimierung der Strömungsgeräusche dient. Die Schalldämmeigenschaften der Zuluftgeräte sind nicht Gegenstand dieser Zulassung.

Die Geräteansicht und die Geräteabmessungen sind in Anlage 1 dargestellt.

1.2 Verwendungs- und Anwendungsbereich

Die dezentralen Wandlüfter "AEROPAC SN" sind als Zuluftgerät für die Belüftung von Räumen, Wohnungen oder vergleichbaren Nutzungseinheiten in Verbindung mit geeigneten Möglichkeiten zur Luftabströmung verwendbar.

Die dezentralen Zuluftgeräte sind auf Putz zu montieren, Zuluftleitungen dürfen nicht an diese angeschlossen werden.

Die bei der Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs gemäß § 20 Abs. 2 und § 28 Abs. 2 des Gebäudeenergiegesetzes¹ erforderlichen Angaben und Kennwerte der dezentralen Zuluftgeräte, die für die Errichtung der Lüftungsanlage verwendet werden, sind den Anlagen 8, 9 und 10 dieses Genehmigungsbescheides zu entnehmen.

¹ Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG) vom 8. August 2020 (BGBl. I, S. 1728 ff)

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften der dezentralen Wandlüfter "AEROPAC SN"

Angaben zu den Werkstoffen des Bauprodukts sind beim DIBt hinterlegt.

2.1.1 Geräteaufbau

Das Gehäuse des dezentralen Zuluftgerätes besteht aus ASA- Kunststoff. Die Abmaße sind der Anlage 1 zu entnehmen. An der äußeren Geräterückwand ist eine 4 mm dicke PUR-Weichschaumstoffmatte aufgebracht. An der rechten und linken Seitenwand des Gehäuses ist jeweils eine Zuluftöffnung angebracht, die durch einen Schieber teilweise oder ganz verschließbar ist.

Die Frontabdeckung kann aufgeklappt werden, so dass die Reinigung des Gerätes und ein Filterwechsel nutzerfreundlich durchführbar sind.

Die Rundöffnung in der Rückwand der jeweiligen Geräte dient dem Außenluftanschluss.

An der oberen Gerätefrontseite ist mittig ein Wippschalter zum Ein- und Ausschalten sowie zum stufenweisen Einstellen des Zuluftvolumenstroms durch den Nutzer positioniert, siehe Anlage 2.

An der Unterseite des Gehäuses befindet sich der Elektroanschluss einschließlich Kleingeräte-zuleitung, siehe Anlage 3.

2.1.2 Ventilator

Der in dem dezentralen Zuluftgerät verwendete Ventilator ist ein Radialventilator vom Typ R2E133-BH66-45. Er verfügt über eine Leistungsaufnahme von max. 28 W und ist mit einem AC- Motor ausgestattet.

Die zur Bestimmung der elektrischen Hilfsenergie nach DIN 4701-10² erforderliche luftvolumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme $p_{el,vent}$ in Abhängigkeit des geförderten Volumenstromes und Filterart ist in den Anlagen 8, 9 und 10 dargestellt.

2.1.3 Filter

Das Zuluftgerät kann mit verschiedenen Filtern, siehe Tabelle 2, ausgestattet werden. Der entsprechende Filter ist in einem Kunststoffrahmen eingefasst. Dies gilt auch für Ersatz- oder Austauschfilter.

Tabelle 2: Filtertypen

| Filtertyp | Filterklasse gemäß DIN EN ISO 16890 ³ | Filtermaße (L x B x T) [mm] |
|-------------------|--|-----------------------------|
| Schaumstofffilter | ISO Coarse 55% | 178x219x15 |
| Vlies-Filter | ISO ePM ₁₀ 50% | 178x219x15 |
| Aktivkohlefilter | - | 178x219x15 |

Das Zuluftgerät verfügt über eine laufzeitgesteuerte Filterüberwachung. Die werkseitige Voreinstellung des Filterwechselintervalls beträgt 6 Monate. Ein notwendiger Filterwechsel wird an dem Benutzerdisplay angezeigt.

Die Filter sind durch den Betreiber leicht auswechselbar. Entsprechende Regelungen zum Filterwechsel sind vom Hersteller in den produktbegleitenden Unterlagen in Form von Wartungsanweisungen zu treffen.

² DIN 4701-10:2003-08 Energetische Bewertung heiz- und raumlufttechnischer Anlagen

³ DIN EN ISO 16890-1: 2017-08 Luftfilter für die allgemeine Raumlufttechnik - Teil 1: Technische Bestimmungen, Anforderungen und Effizienzklassifizierungssystem, basierend auf dem Feinstaubabscheidegrad (ePM), -Teil 2: Ermittlung des Fraktionsabscheidegrades und des Durchflusswiderstandes, - Teil 3: Ermittlung des gravimetrischen Wirkungsgrades sowie des Durchflusswiderstandes im Vergleich zu der aufgenommenen Masse von Prüfstaub, - Teil 4: Konditionierungsverfahren für die Ermittlung des Fraktionsabscheidegradminimums

2.1.4 Betriebsarten/Volumenströme

Mittels Wippschalter sind die Volumenströme in 7 Stufen wie folgt einstellbar:

- mit Schaumstofffilter (ISO Coarse 55%) in einem Bereich von 17 m³/h bis 160 m³/h,
- mit Vliesstofffilter (ISO ePM₁₀ 50%) in einem Bereich von 12 m³/h bis 160 m³/h,
- mit Aktivkohlefilter in einem Bereich von 12 m³/h bis 155 m³/h.

Die Lüfterstufen sind individuell wählbar, sie orientieren sich an der Personenzahl im Raum. Durch Betätigen der '+' oder '-' Taste können die Lüfterstufen verändert werden. Bei Erreichen der max. Lüfterstufe blinkt die Anzeige.

Der Wippschalter ermöglicht über einen "Timer", die Laufzeit des Zuluftgerätes einzugeben.

2.1.5 Druck-Volumenstrom-Kennlinien

Die Druck-Volumenstrom-Kennlinien der Zuluftgeräte müssen je nach Filterausstattung, den in Anlage 8, Anlage 9 und Anlage 10 dargestellten Kennlinienverläufen entsprechen.

2.1.6 Dichtheit

Für den Fall, dass der dezentrale Wandlüfter "AEROPAC SN" nicht in Betrieb ist, werden die Zuluftöffnungen durch die Schieber hinreichend dicht verschlossen.

Der Leckluftvolumenstrom durch ein ausgeschaltetes, dezentrales Zuluftgerät bei geschlossenen Zuluftschiebern darf bei einer Druckdifferenz von ± 20 Pa nicht größer als 7,0 m³/h sein.

2.1.7 Brandverhalten der Baustoffe

Das Brandverhalten der Baustoffe ist entsprechend der in Tabelle 3 aufgeführten technischen Regeln nachgewiesen.

Tabelle 3: Brandverhalten

| Lfd. Nr. | Baustoff | Baustoffklasse/ Klasse | Verwendbarkeitsnachweis |
|----------|---------------------------|---------------------------|-------------------------|
| 1 | Gehäuse (ASA- Kunststoff) | B2 | DIN 4102-1 ⁴ |
| 2 | Dämmstoff (PUR) | B2 | DIN 4102-4 ⁵ |
| 3 | Ventilator (Aluminium/PA) | B2 | DIN 4102-1 ⁴ |
| 4 | Filter | B2 | DIN 4102-4 ⁵ |

2.2 Herstellung, Kennzeichnung und Produktdokumentation

2.2.1 Herstellung

Der dezentrale Wandlüfter „AEROPAC SN“ ist werkseitig herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Das dezentrale Zuluftgerät muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Neben dem Ü-Zeichen sind

- die Bescheidnummer,
- der Name des Herstellers,
- die Typbezeichnung einschließlich Angabe der Filterausstattung ab Werk,

⁴ DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 1: Baustoffe, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

⁵ DIN 4102-4:2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellungen und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

- das Herstelljahr und
- das Herstellwerk

auf einem Beipackzettel in der Verpackung und auf dem Produkt leicht erkennbar und dauerhaft anzugeben.

2.2.3 Produktbegleitende Unterlagen

Der Hersteller des dezentralen Wandlüfters „AEROPAC SN“ muss den Geräten eine Installations-, Bedienungs- und Instandhaltungsanleitung beifügen. Diese Anleitung ist verständlich und in deutscher Sprache abzufassen. Die Installationsanleitung muss alle erforderlichen Angaben enthalten, damit bei ordnungsgemäßer Installation die mit dem dezentralen Zuluftgerät errichtete Lüftungsanlage betriebs- und brandsicher ist. In der Installationsanleitung und den übrigen produktbegleitenden Unterlagen des Herstellers dürfen keine diesem Genehmigungsbescheid entgegenstehende Angaben enthalten sein.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des dezentralen Zuluftgerätes mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Durch die werkseigene Produktionskontrolle muss insbesondere sichergestellt werden, dass jedes werkseitig hergestellte dezentrale Zuluftgerät die in dieser Zulassung bescheinigten Lüftungstechnischen und energetischen Eigenschaften aufweist.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle und Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich die betreffende Prüfung im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die Anwendung des Regelungsgegenstandes

3.1 Planung und Bemessung und Ausführung der mit dem dezentralen Wandlüfter "AEROPAC SN" errichteten Lüftungsanlagen

3.1.1 Allgemeines

Planung und Bemessung der gesamten Lüftungsanlage müssen so erfolgen, dass möglichst keine Luft aus Küche, Bad sowie WC in andere Räume überströmt.

Die Anzahl der zu installierenden Zuluftgeräte ist von der Größe des jeweils zu belüftenden Raumes abhängig und nach Planungsvorgaben zu bestimmen. Geeignete Möglichkeiten zur Luftabströmung sowie ausreichend dimensionierte Überströmöffnungen zwischen den Zu- und Ablufträumen müssen vorhanden sein.

Pro Wohnung oder vergleichbarer Nutzungseinheit muss die mit dem dezentralen Zuluftgerät errichtete Lüftungsanlage sicherstellen, dass die Summe der der Wohnung oder der vergleichbaren Nutzungseinheit zugeführten Volumenströme gleich der Summe der abgeführten Volumenströme ist.

Die Betriebssicherheit von raumluftabhängigen Feuerstätten darf durch den Betrieb der Lüftungsanlage nicht beeinträchtigt werden. Die diesbezüglichen landesrechtlichen Regelungen der Feuerungsverordnungen sind zu beachten.

Die zuluftseitige Bemessung muss so erfolgen, dass sich für den planmäßigen Zuluftvolumenstrom in der Wohnung oder vergleichbaren Nutzungseinheit kein größerer Unterdruck als 8 Pa gegenüber dem Freien einstellt.

Befinden sich in der Nutzungseinheit raumluftabhängige Feuerstätten, sind die Öffnungen, Leitungen und Lüftungsanlagen so zu bemessen, dass sich für die Summe aus dem planmäßigen Zuluftvolumenstrom und dem Verbrennungsluft-Volumenstrom kein größerer Unterdruck in der Nutzungseinheit als 4 Pa gegenüber dem Freien ergibt.

Sofern fensterlose Bäder und Toilettenräume in Wohnungen zu lüften sind, sind die landesrechtlichen Regelungen, insbesondere die Bauaufsichtliche Richtlinie über die Lüftung fensterloser Küchen, Bäder und Toilettenräume in Wohnungen, in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

3.1.2 Anschluss von Lüftungsleitungen

Der Außenluftanschluss ist gemäß Herstellerangabe herzustellen. Zuluftseitig dürfen keine Lüftungsleitungen angeschlossen werden.

3.1.3 Anlagenluftwechsel gemäß DIN V 4701-10⁶

Für den Anlagenluftwechsel ist der für den Auslegungsfall objektbezogene Volumenstrom gemäß DIN V 4701-10 zu ermitteln. Es ist darauf zu achten, dass das dezentrale Zuluftgerät jeweils innerhalb des genannten Volumenstrombereiches betrieben wird. Dieser Volumenstrom ist zuluft- und abluftseitig einzustellen.

3.2 Ausführung der mit dem dezentralen Wandlüfter "Aeropac SN" errichteten Lüftungsanlage eines Gebäudes

3.2.1 Installation der dezentralen Zuluftgeräte

Das dezentrale Zuluftgerät ist entsprechend den Herstellerangaben mit dem vom Hersteller mitgelieferten Montagezubehör einschließlich Wetterschutzgitter zu montieren, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Das Zuluftgerät ist senkrecht an die Außenwand eines Raumes zu montieren (siehe Anlage 5, 6). Eine Installation des Zuluftgerätes im Drenpelbereich einer Dachschräge ist ebenfalls möglich, hier erfolgt die Luftversorgung über ein flexibles Zuluftrohr (siehe Anlage 7).

Werden die dezentralen Zuluftgeräte oder deren Bauteile in Außenwänden oder Außenwandteilen installiert oder durch Außenwände oder Außenwandteile geführt, sind insbeson-

⁶ DIN 4701-10:2003-08 Energetische Bewertung heiz- und raumlufttechnischer Anlagen

dere die landesrechtlichen Anforderungen an Außenwände zu beachten. Werden Lüftungsgeräte oder deren Bauteile in Außenwänden, die mit Wärmedämm-Verbund-System ausgestattet sind, installiert, sind zusätzlich die besonderen Bestimmungen der für diese gültige allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. allgemeinen Bauartgenehmigung zu beachten.

Beim Einbau des dezentralen Zuluftgerätes in Montagewände bleiben die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für diese Wände davon unberührt.

3.2.2 Erklärung der Übereinstimmung

Der Errichter der Lüftungsanlage mit Zuluftgeräten nach Abschnitt 1 muss gegenüber dem Auftraggeber (Bauherrn) schriftlich die Übereinstimmung der ausgeführten Lüftungsanlage mit den Bestimmungen der Abschnitte 3.1 bis 3.2.1 zur Anwendung des Regelungsgegenstandes erklären.

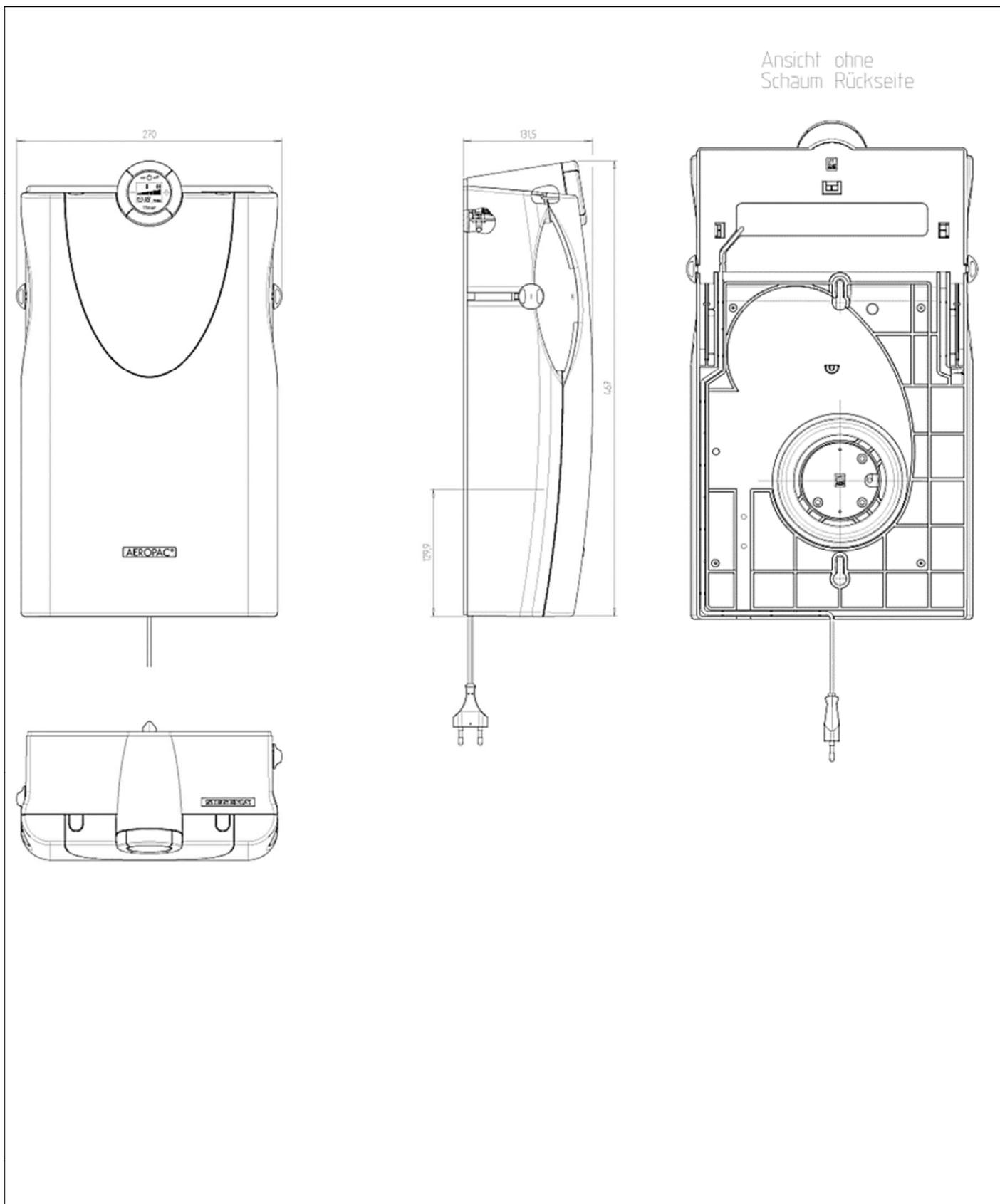
4 Bestimmungen für die Nutzung, Wartung und Instandhaltung

Der dezentrale Wandlüfter „AEROPAC SN“ ist unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung DIN 31051⁷ i. V. m. DIN EN 13306⁸ entsprechend den Herstellerangaben instand zu halten.

Dabei sind die Filter des dezentralen Zuluftgerätes in regelmäßigen Abständen entsprechend den Herstellerangaben und den anlagenspezifischen Erfordernissen zu wechseln; die Inspektion, Wartung und ggf. Instandsetzung der übrigen Gerätekomponenten ist entsprechend den Angaben des Herstellers und den anlagenspezifischen Erfordernissen vorzunehmen.

Ronny Schmidt
Referatsleiter

Beglaubigt
Finke

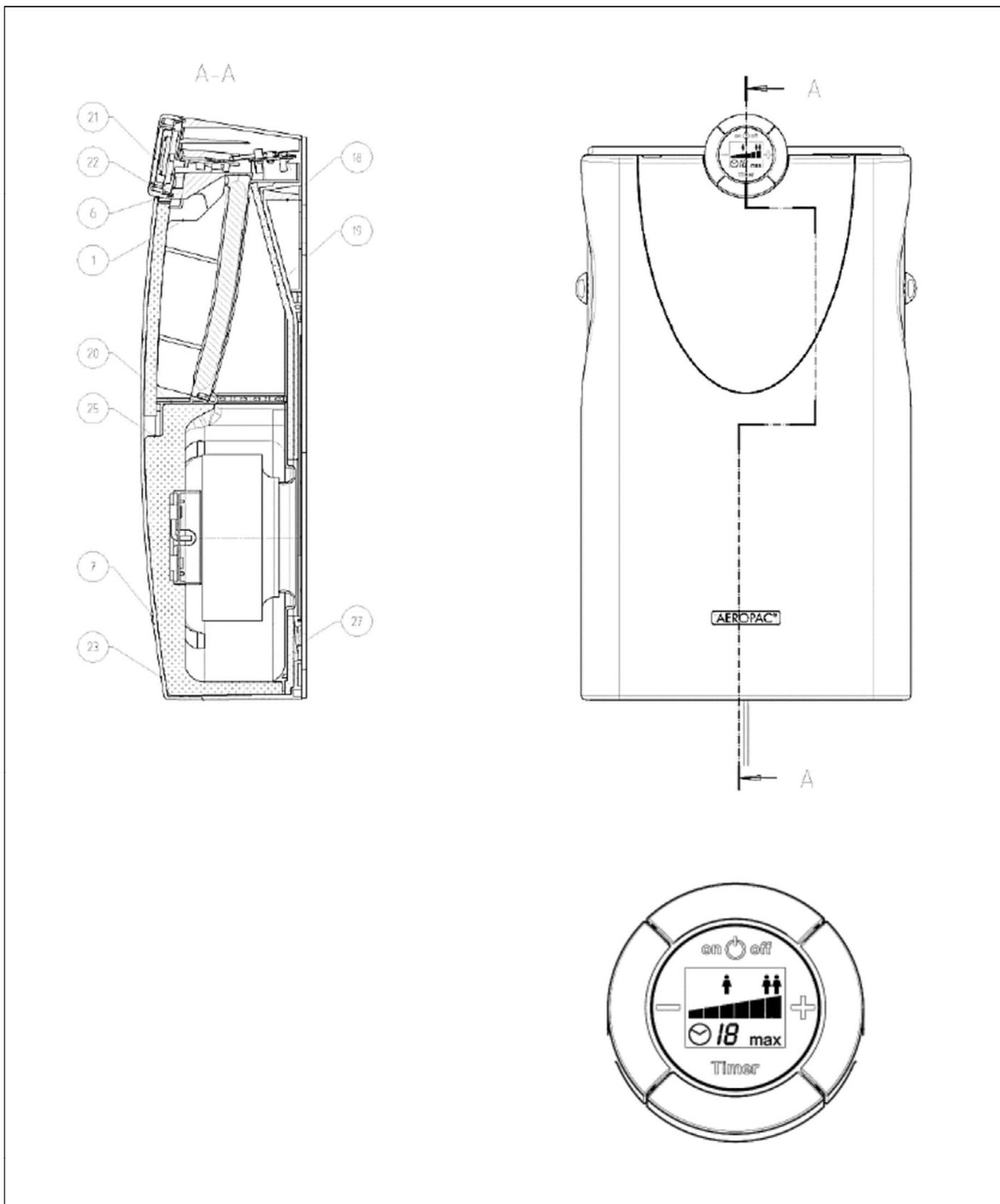


Dezentraler Wandlüfter AEROPAC SN

Geräteansichten,
 Geräteabmessungen

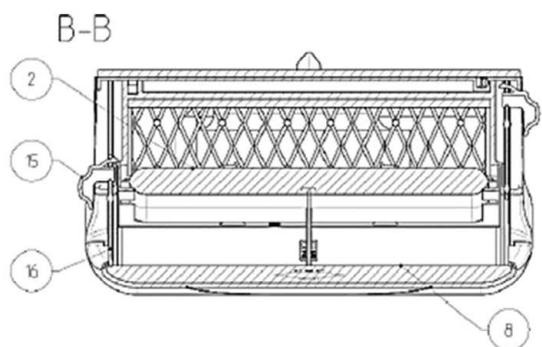
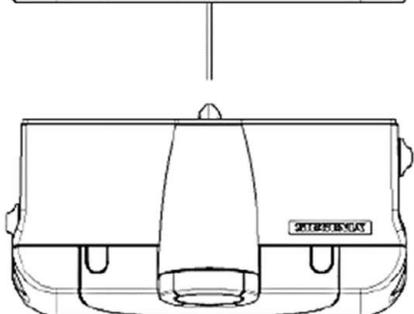
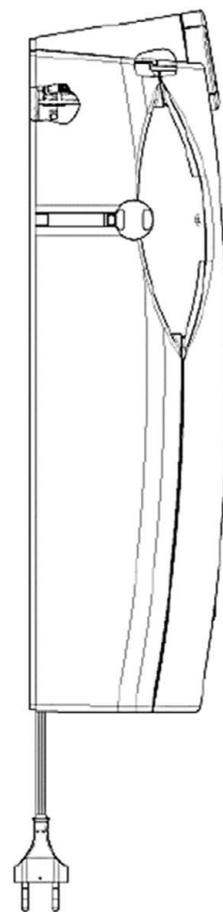
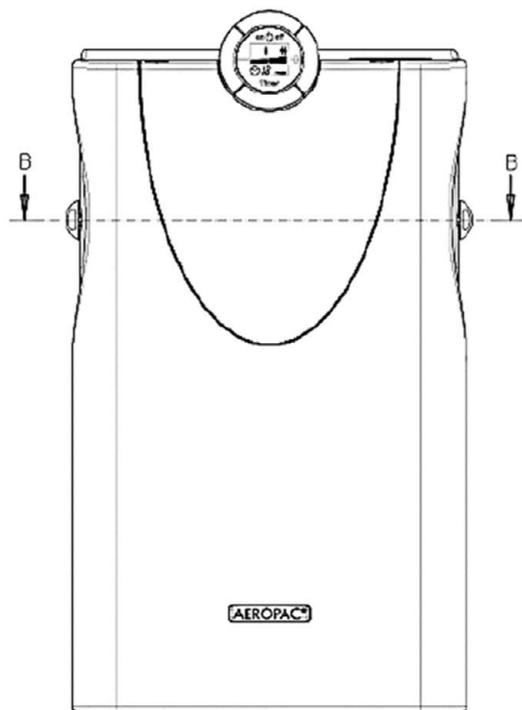
Anlage 1

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-51.5-206



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-51.5-206

| | | |
|------------------------------------|--|----------|
| Dezentraler Wandlüfter AEROPAC SN | | Anlage 2 |
| Schnittansicht 1 Display/Taster | | |



Dezentraler Wandlüfter AEROPAC SN

Schnittansicht 2

Anlage 3

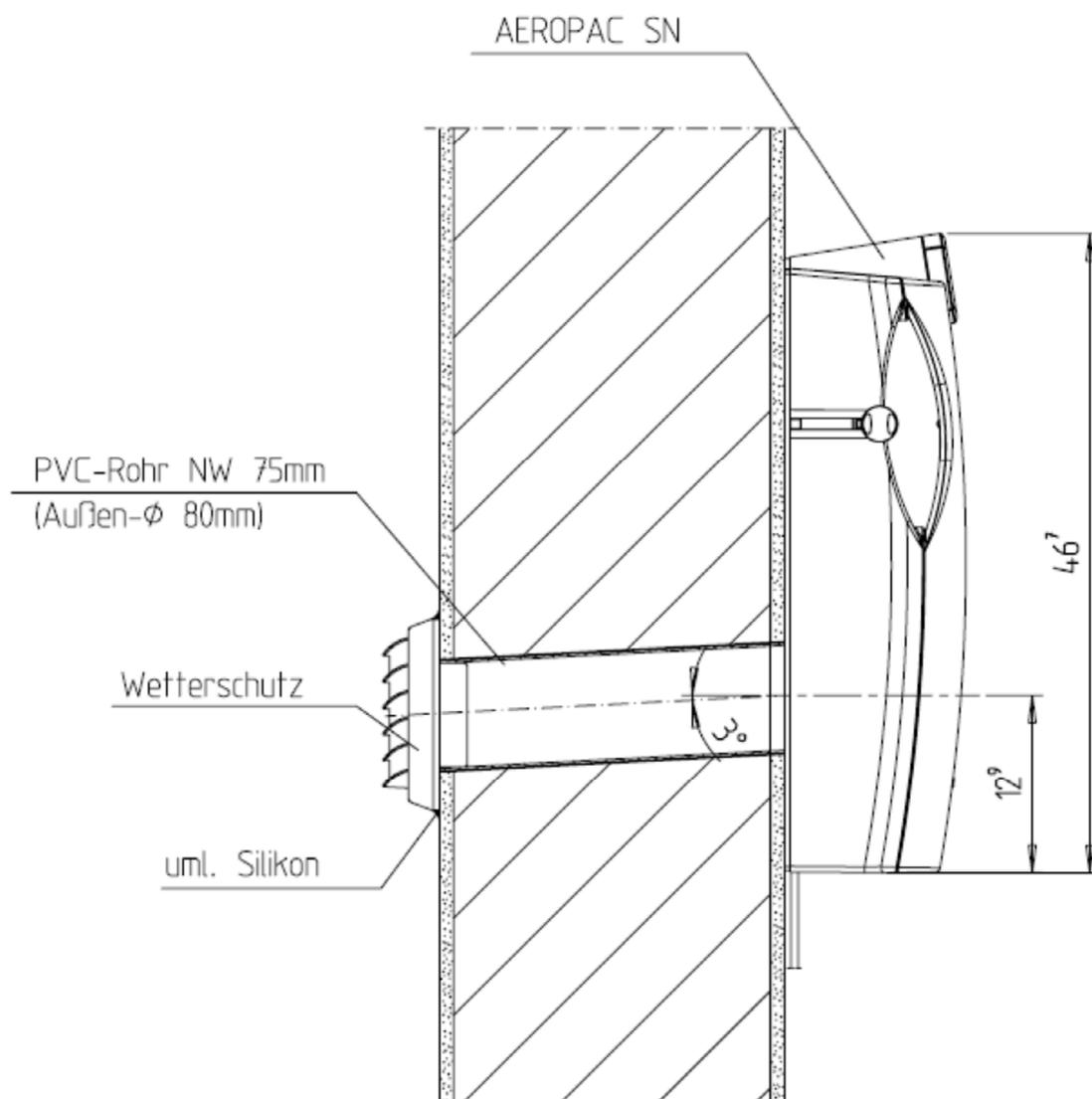
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-51.5-206

| | | | | |
|-----|---------------------------------|------|---------|---------|
| 30 | Carambola 2 + Adapter Webs. PAC | 1 | 189219 | |
| 29 | Vormontage Aeropac SN- DE | 1 | 184059 | |
| 28 | Platinensatz AEROPAC DE | 1 | 108979 | |
| 27 | Gehäuse Aeropac SN kpl. | 1 | 131810 | |
| 26 | Einstroemplatte | 1 | 182041 | |
| 25 | Schaum Luftfuehrung | 1 | 182146 | |
| 24 | Motorhalter | 1 | 182042 | |
| 23 | Deckel Aeropac SN | 1 | 182007 | |
| 22 | Scheibe | 1 | 182044 | |
| 21 | Taster | 1 | 181931 | |
| 20 | Trennsteg | 1 | 182030 | |
| 19 | Schaum Gehäuse Aeropac SN | 1 | 182368 | |
| 18 | Abdeckung Gehäuse | 1 | 182016 | |
| 17 | Schaum Rueckseite | 1 | 182453 | |
| 16 | Seitliche Verschlussklappe | 2 | 182038 | |
| 15 | Knopf | 2 | 182037 | |
| 14 | Zugentlastung | 1 | 127698 | |
| 13 | Schwingelement | 3 | 182461 | |
| 12 | Blechschrabe mit Bund 4,2x16 | 3 | 982499 | |
| 11 | Radialventilator 133mm rg | 1 | 182485 | |
| 10 | Senkschrabe DIN 965 A M4x8-H | 3 | 982727 | |
| 9 | Haube V0 | 1 | 150820 | |
| 8 | Schaum Deckel Aeropac SN | 1 | 182457 | |
| 7 | Aufkleber Schriftzug | 1 | 182462 | |
| 6 | Schutzisolierung | 1 | 182045 | |
| 5 | Aufkleber Filterwechsel | 1 | 106537 | |
| 4 | Aufkleber Fachhandelhinweis | 1 | 106466 | |
| 3 | Typenschild | 2 | 361784 | |
| 2 | Filter AEROPAC isocoarse 55% | 1 | 107705 | |
| 1 | Filterrahmen Aeropac SN | 1 | 182141 | |
| Pos | Benennung | Stck | PDM-Nr. | Bemerk. |

Dezentraler Wandlüfter AEROPAC SN

Stückliste/ Bauteilbezeichnung

Anlage 4

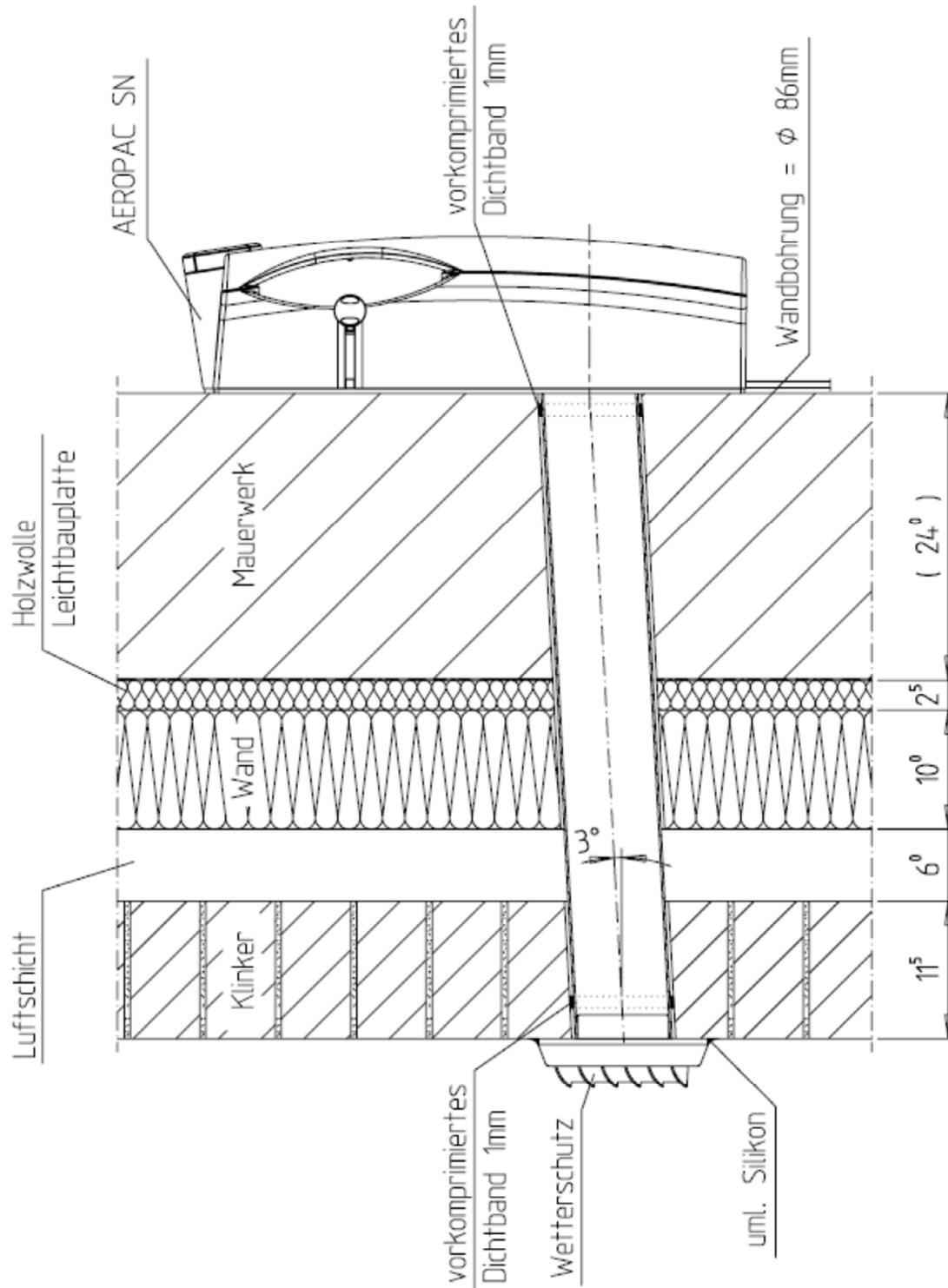


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-51.5-206

Dezentraler Wandlüfter AEROPAC SN

Montage auf einschaliger Wand

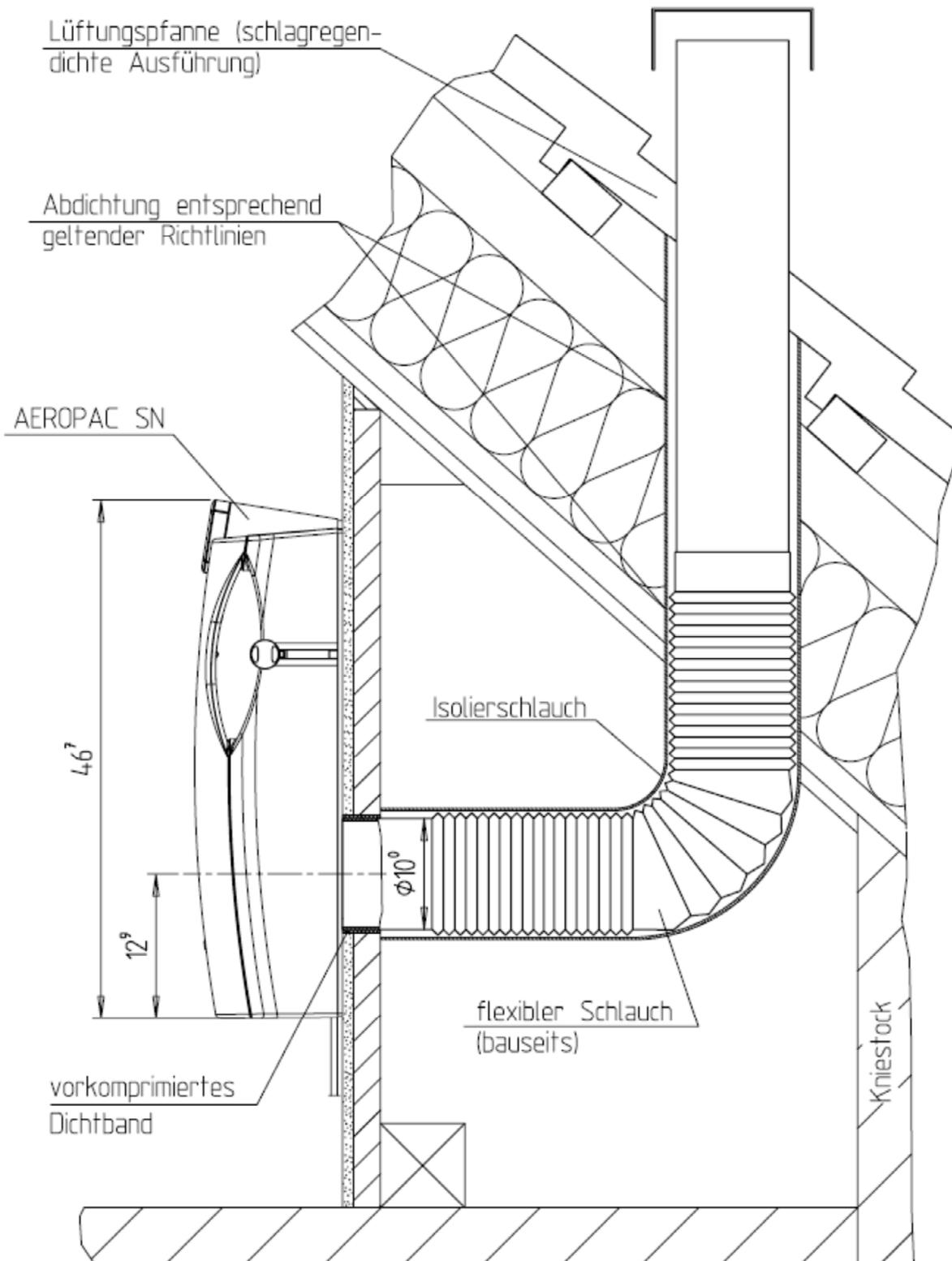
Anlage 5



Dezentraler Wandlüfter AEROPAC SN

Montage auf mehrschaliger Wand

Anlage 6

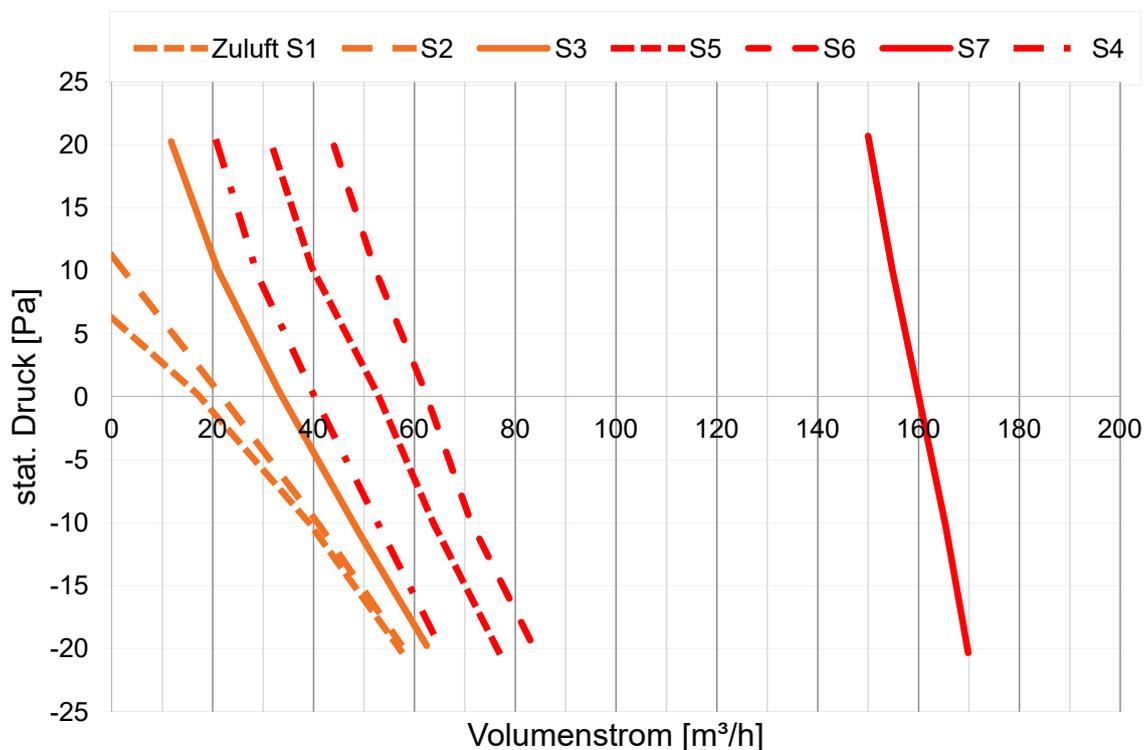


Dezentraler Wandlüfter AEROPAC SN

Montage auf Drenpel/Kniestock

Anlage 7

A Schaumstofffilter



1. Volumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme des Ventilators p_{el} bei 0 Pa

| Stufe | Volumenstrom q_v in [m³/h] | spezif. elektr. Leistungsaufnahme p_{el} in W/[m³/h]¹ |
|-------|---------------------------------|--|
| 1 | 17 | 0,12 |
| 2 | 22 | 0,09 |
| 3 | 33 | 0,05 |
| 4 | 40 | 0,08 |
| 5 | 53 | 0,09 |
| 6 | 60 | 0,09 |
| 7 | 160 | 0,17 |

2. Anlagenluftwechsel

Für den Anlagenluftwechsel ist der für den Auslegungsfall objektbezogene Volumenstrom gemäß DIN V 4701-10:2003-08 zu ermitteln. Dieser Volumenstrom ist zuluft- und abluftseitig einzustellen.

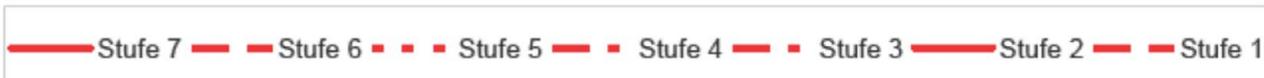
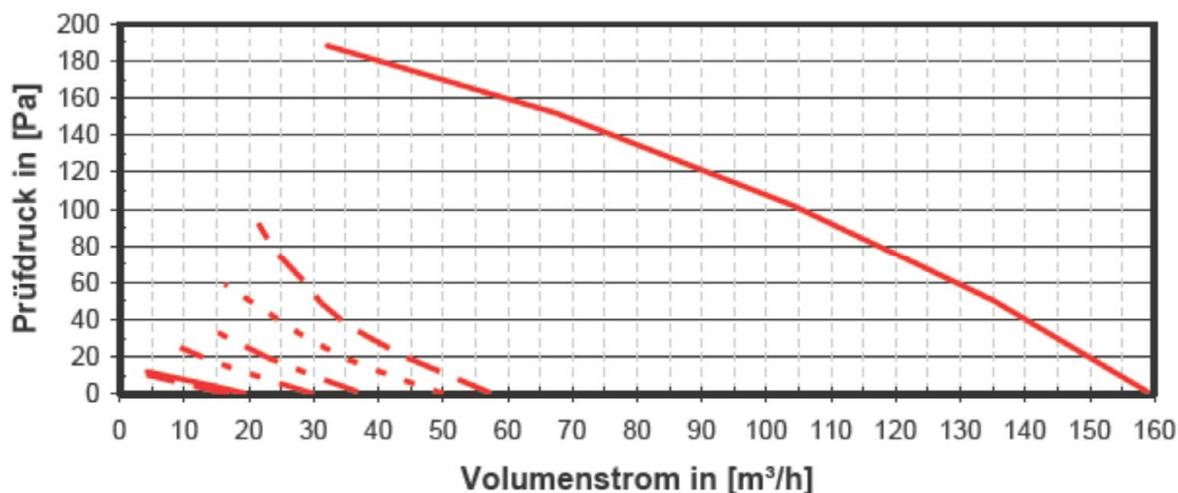
Dezentraler Wandlüfter AEROPAC SN

Schaumstofffilter
Druck-/ Volumenstromkennlinie
GEG-Kenngröße – volumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme des Ventilators

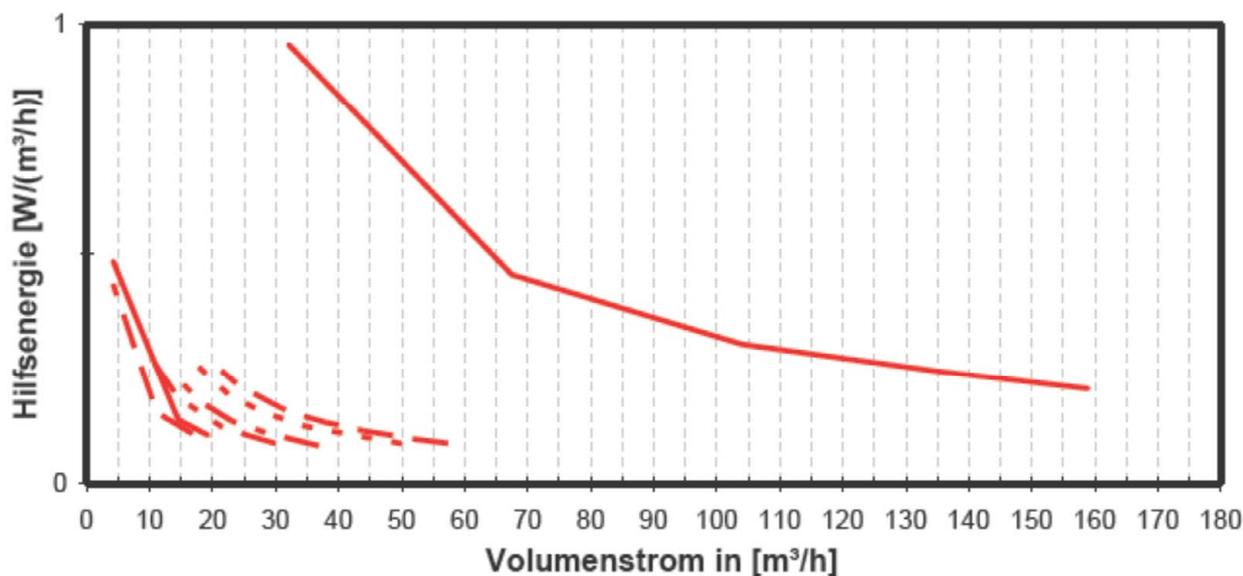
Anlage 8

B Vliesstofffilter

**Druck-/ Volumenstromkennlinie
Vliesfilter**



Volumenstrombezogener Hilfsenergiebedarf



Für den Anlagenluftwechsel ist der für den Auslegungsfall objektbezogene Volumenstrom gemäß DIN 4701-10:2003-08 zu ermitteln. Dieser Volumenstrom ist zu- und abluftseitig einzustellen.

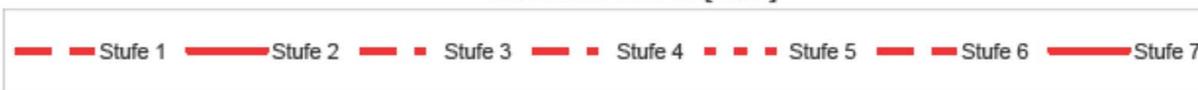
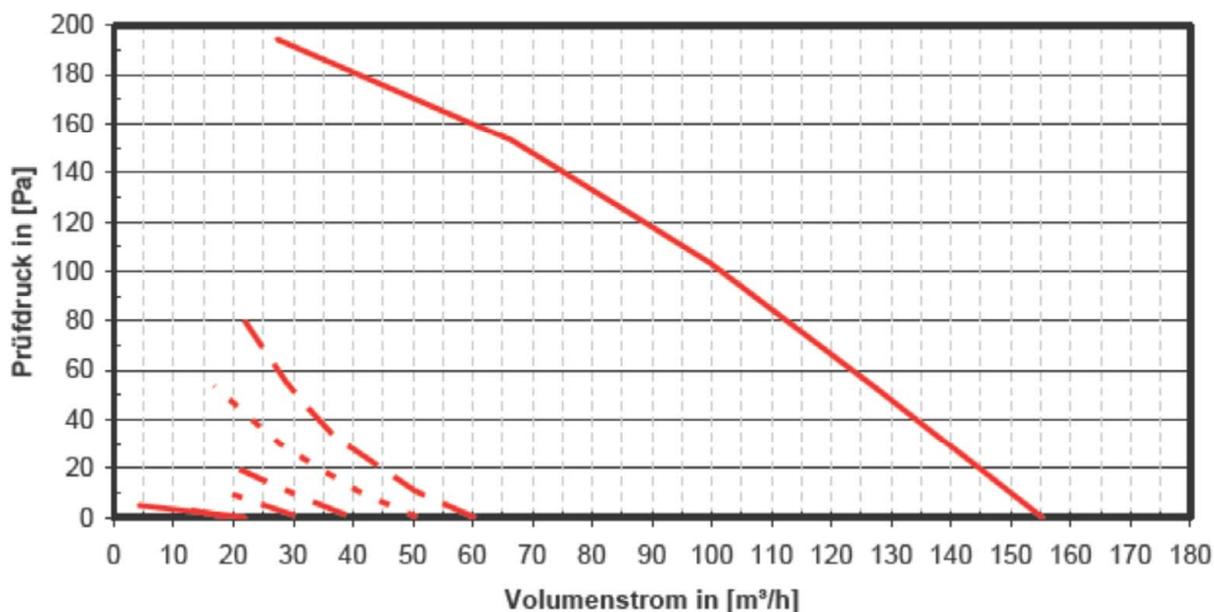
Dezentraler Wandlüfter AEROPAC SN

Vliesstofffilter
Druck-/ Volumenstromkennlinie
GEG-Kenngröße - volumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme des Ventilators

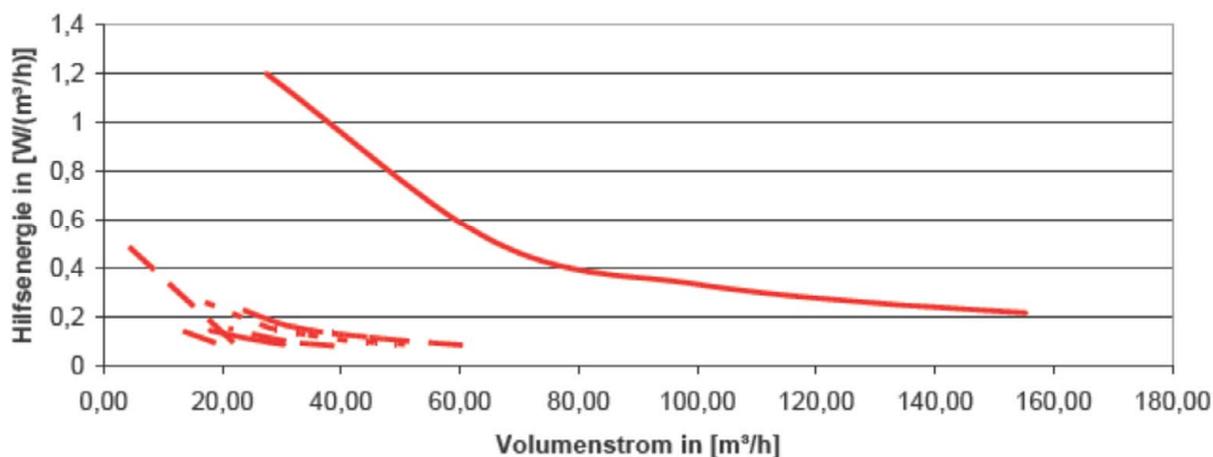
Anlage 9

C Aktivkohlefilter

Druck-/Volumenstromkennlinie



Volumenstrombezogener Hilfsenergiebedarf



Für den Anlagenluftwechsel ist der für den Auslegungsfall objektbezogene Volumenstrom gemäß DIN 4701-10:2003-08 zu ermitteln. Dieser Volumenstrom ist zu- und abluftseitig einzustellen.

Dezentraler Wandlüfter AEROPAC SN

Aktivkohlefilter
Druck-/ Volumenstromkennlinie
GEG-Kenngröße – volumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme des Ventilators

Anlage 10